Ablauf der Schlichtung

Unmittelbare Geltendmachung des Anspruchs
durch den Fluggast gegenüber dem Luftfahrtunternehmen

↓

Frist von 2 Monaten für das Luftfahrtunternehmen,
um Anspruch des Fluggastes auszugleichen

↓

Anrufung der Schlichtungsstelle durch den Fluggast

Inhaltliche Anforderungen:

Angabe des Sachverhalts und der Forderung
Darlegung, dass ein Anwendungsfall der Schlichtung vorliegt (§ 57 b Abs. 1 LuftVG)
Darlegung, der Geltendmachung des Anspruchs gegenüber dem Luftfahrtunternehmen
Beifügung sämtlicher Belege

↓

Aufforderungen des Fluggastes zur Nachbesserung durch die Schlichtungsstelle bei nicht formgerechter Anrufung oder fehlender Angaben, Belege Frist für Nachbesserung: 3 Wochen Bei nicht fristgerechter Nachbesserung gilt das Schlichtungsbegehren als zurückgenommen und Schlichtungsstelle informiert Fluggast darüber, dass kein Verfahren durchgeführt wird	**Eingangsbestätigung** durch die Schlichtungsstelle	**Ablehnung der Schlichtung** durch die Schlichtungsstelle bei Unzulässigkeit Frist für Ablehnung: 3 Wochen ab Kenntnis des Ablehnungsgrundes Ggf. Abgabe des Schlichtungsbegehrens an eine andere, zuständige Schlichtungsstelle unter Benachrichtigung des Fluggastes

↓

Weiterleitung des Schlichtungsbegehrens an das Luftfahrtunternehmen zur Stellungnahme
und
Information des Fluggastes hierüber
durch die Schlichtungsstelle

Frist für die Stellungnahme: 4 Wochen
ggf. Aufforderung zur Ergänzung der Angaben und Unterlagen innerhalb von 2 Wochen

↓

Bei ausbleibender Rückmeldung des Luftfahrtunternehmens **Unterbreitung eines Schlichtungsvorschlages nach Aktenlage** durch die Schlichtungsstelle	Bei Rückmeldung des Luftfahrtunternehmens Übersendung der Stellungnahme an den Fluggast mit der **Möglichkeit zur Erwiderung** Frist für Erwiderung des Fluggastes: 2 Wochen

↓

Unterbreitung eines Schlichtungsvorschlags
auf Grundlage der Darlegung der Beteiligten und der eingereichten Belege
durch die Schlichtungsstelle

Frist für Übermittlung des Schlichtungsvorschlags:
spätestens 90 Tage ab Eingang des Schlichtungsbegehrens bzw. ab Übersendung von nachgeforderten Angaben bzw. Belegen des Fluggastes

Frist für die Annahme des Schlichtungsvorschlag: 4 Wochen ab Zugang bei den Beteiligten

↓

Ablehnung des Schlichtungsvorschlags durch die Beteiligten Das Schlichtungsverfahren ist beendet. Die Beteiligten erhalten eine Bescheinigung der Schlichtungsstelle über einen erfolglosen Einigungsversuch. **Bei Nichtannahme des Schlichtungsvorschlags durch einen Beteiligten besteht die Berechtigung zur Anrufung der Gerichte.**	**Annahme des Schlichtungsvorschlags** durch die Beteiligten Das Schlichtungsverfahren ist beendet. Die Beteiligten erhalten eine entsprechende Mitteilung der Schlichtungsstelle. **Mit Annahme des Schlichtungsvorschlages durch die Beteiligten ist der ursprünglich geltend gemachte Anspruch nicht mehr gerichtlich durchsetzbar.**